



# Anlage 1 zu den Regeln der Marktgemeinde St. Johann in Tirol für die Ausgabe der VVT-Jahreskarte

Ich, ....., erkläre, meinen Hauptwohnsitz in St. Johann in Tirol zu haben.

Ich nehme nachstehende Regeln der Marktgemeinde St. Johann in Tirol für die Ausgabe der VVT-Jahreskarte zur Kenntnis:

## Voraussetzungen für die Ausgabe der VVT-Jahreskarte

§ 1. Die VVT-Jahreskarte (im Folgenden Jahreskarte) wird nur an Personen mit Hauptwohnsitz in St. Johann in Tirol für jeweils einen Tag ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt frühestens um 07.00 Uhr und spätestens um 15.45 Uhr (Freitag: 11.45 Uhr) im Marktgemeindeamt (Informationsschalter). An Wochenenden und an Feiertagen erfolgt keine Ausgabe.

## Antragserfordernis

§ 2. Die Ausgabe der Jahreskarte erfolgt nur gegen vorherigen Antrag (schriftlich, mündlich oder telefonisch) und nach Unterfertigung der Erklärung laut Anlage 1.

## Zeitlicher Rahmen der Ausgabe

§ 3. Anträge im Sinne des § 2 sind längstens bis 14.00 Uhr des Vortages des beabsichtigten Reiseantrittes zu stellen. Hinsichtlich der Verteilung der Jahreskarte entscheidet der (frühere) Zeitpunkt des Einlangens des Antrages.

## Beschränkung der Ausgabe

§ 4. An ein und dieselbe Person wird die Jahreskarte höchstens viermal im Kalenderjahr ausgegeben.

## Rückgabe der VVT-Jahreskarte; Rechtsfolgen der Nichtrückgabe

§ 5. Die Jahreskarte ist unverzüglich nach Beendigung der Reise in den Briefkasten vor dem Marktgemeindeamt einzuwerfen. Verletzungen dieser Auflage haben den dauerhaften Ausschluss des Betroffenen von der Ausgabe der Jahreskarte sowie eine Zahlung der Tarifkosten für die Hin- und Rückfahrt von St. Johann in Tirol nach Innsbruck samt Stadtverkehr für jeden Tag der Nichtrückgabe zur Folge. Der der Marktgemeinde St. Johann in Tirol durch den Verlust der Jahreskarte entstandene Schaden ist dieser vom Betroffenen zu ersetzen.

## Beschädigung der VVT-Jahreskarten

§ 6. Beschädigungen (etwa Brüche) der VVT-Jahreskarten sind der Marktgemeinde St. Johann in Tirol unverzüglich mitzuteilen. Die der Marktgemeinde St. Johann in Tirol in Zusammenhang mit der Beschädigung der VVT-Jahreskarten entstehenden Kosten sind dieser zu ersetzen.

## Kostenbeitrag

§ 7. Bei der Ausgabe der VVT-Jahreskarte wird ein Kostenbeitrag in Höhe von EUR 5,00 eingehoben.

Durch meine Unterschrift erkläre ich, die bezeichneten Regeln gelesen, verstanden und mit ihrem Inhalt einverstanden zu sein. Eine falsche Angabe hinsichtlich des Hauptwohnsitzes führt dazu, dass ich von der Ausgabe der Jahreskarte auf Dauer ausgeschlossen bin.

St. Johann in Tirol, am .....

Unterschrift